

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
14.07.2017

Beschluss des 66. Studierendenparlaments Änderung der Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 12.07.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „66/04 Robin Sonnabend – Änderung der Wahlordnung (Neutralität Wahlausschuss)“ wird mit (M/0/0) in folgender, geänderter Fassung angenommen:

Ergänze in Paragraph 6 Aufgaben des Wahlausschusses den Absatz 3 wie folgt:

neu:

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind im Rahmen der Wahlen neutral. Werbung für oder gegen bestimmte Wahlvorschläge durch sie oder mit ihnen ist unzulässig.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Robin Sonnabend

5. Juli 2017

Ergänze in Paragraph 6 “Aufgaben des Wahlausschusses” den Absatz 3 wie folgt:

neu:

“Die Mitglieder des Wahlausschusses sind im Rahmen der Wahlen neutral. Werbung für bestimmte Wahlvorschläge durch sie oder mit ihnen ist unzulässig.”

Begründung:

Es sollte selbstverständlich sein, dass Wahlausschussmitglieder im Kontext der Wahlen neutral sind, um eine Beeinflussung des Wahlergebnisses zugunsten einzelner Listen zu verhindern. Leider scheint es trotzdem notwendig zu sein, dies formal festzuhalten.